



Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB Nr. 95 „Oberwiehler Straße“

Der Ausschuss für Planung und Umwelt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.03.2019 den Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan Nr. 95 „Oberwiehler Straße“ gefasst. Ziel der Planung ist die Schaffung von Planungsrecht für ein Bauvorhaben auf einer heute als Grünfläche festgesetzten Fläche als Maßnahme der Nachverdichtung im Innenbereich.

Der Geltungsbereich ist in untenstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.



Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Gem. § 13a Abs.2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB hängt der Planentwurf mit Begründung vom **15.04.2019 bis zum 17.05.2019** (einschließlich) während der Dienststunden montags bis mittwochs von 8.30 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18.30 Uhr und freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr im Rathaus der Stadt Wiehl, Bahnhofstr. 1 öffentlich aus.

Während dieses öffentlichen Aushangs ist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der o. a. Planung gegeben. Stellungnahmen richten Sie bitte schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Wiehl, Fachbereich 6, Postfach 1220, 51656 Wiehl. Nicht fristgerecht abgegebene Anregungen können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Hiermit wird die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 95 „Oberwiehler Straße“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Wiehl, den 29.03.2019
612623/95

Ulrich Stücker, Bürgermeister